



Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

13.06.2024

Überprüfung der Nutzung des Grundstücks Lilienstr. 15 durch die DLRG

Anfrage Nr. 20-26 / Q 00400
aus der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 05 -Au-Haidhausen
am 09.04.2024

Sehr geehrter Herr _____,

Sie haben in der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 05 - Au-Haidhausen am 09.04.2024 eine Anfrage zur Situierung der DLRG in der Lilienstr. 15 gestellt. Da Ihre Anfrage vor Ort nicht beantwortet werden konnte, wurde diese an mein Referat zur direkten Beantwortung zugeleitet.

1. Sie haben vorgebracht, zur DLRG sei seit kurzer Zeit der Gewerbebetrieb „Schnell-Einsatz-Gruppe“ (SEG) hinzugekommen, welche 7/24 alarmierbar ist.

Die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. (DLRG), eine gemeinnützige und selbständige Wasserrettungs- und Nothilfeorganisation und ein eingetragener Verein, erläutert, dass die SEG seit 2017 ein unselbständiger Teil des Vereins und kein Gewerbebetrieb ist. Vielmehr bestünde ein öffentlich-rechtlicher Vertrag mit dem Rettungszweckverband München. Sie sei Teil des Rettungsdienstes im Sinne des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes. Der eingetragene Verein sei als gemeinnützig anerkannt und finanziere sich überwiegend aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden.

Die SEG würde bei Notfällen durch die Integrierte Leitstelle der Berufsfeuerwehr München alarmiert. Wenn Bürger_innen beispielsweise den Notruf 112 wählen und einen Badeunfall melden, rücken die ehrenamtlichen Einsatzkräfte vom Standort in der Lilienstraße aus. Auf Nachfrage der DLRG wurde uns weiter mitgeteilt, dass es in der Garagenanlage Lilienstr. 15 insgesamt zu ca. 3 Fahrbewegungen pro Woche kommt. Das seien überwiegend allgemeine Dienstfahrten (beispielsweise Fahrten zu Übungen, Lehrgängen oder anderen Diensten). Die Fahrbewegungen im Rahmen von Wasserrettungseinsätzen der SEG

Denisstraße 2
80335 München
Telefon: 089 233-22871
Telefax: 089 233-26057
kristina.frank@muenchen.de

befänden sich im oberen einstelligen Bereich pro Jahr.

Zu dem von Ihnen erwähnten Vorfall im August 2022 teilte uns die DLRG mit, dass der Einsatzwagen zügig losgefahren sei und erst beim Einbiegen in die Lilienstraße das Martinshorn eingeschaltete habe.

2. Sie halten die Zufahrt der SEG über den Riggauerweg für eine ungenehmigte Zweckentfremdung:

Ich darf Sie zunächst auf die Antwort zu Frage 1 verweisen.

Sofern Fahrzeuge im Riggauerweg oder im Hof so geparkt werden, dass ein Ein- bzw. Ausfahren nicht mehr möglich oder nahezu unmöglich ist, weist die DLRG darauf hin und behält sich auch weitere Maßnahmen vor. Dies betrifft u.a. die Verständigung der Polizei bei geparkten Fahrzeugen im absoluten Halteverbot im Riggauerweg, welches ein Passieren der Gasse unmöglich macht, oder das Anbringen eines Hinweiszettels an den Fahrzeugen.

3. Sie beantragen eine Überprüfung und Korrektur der Planungen zum Grundstück Lilienstraße 15 und bemängeln, dass Abstandsflächen nicht eingehalten werden.

Mit Bescheid vom 19.06.2023 wurde für das Bauvorhaben „Neubau eines Wohn- und Gewerbegebäudes“ ein positiver Vorbescheid erteilt. Anstelle der bisherigen Garagenanlage werden nicht nur Garagen/Stellplätze für die DLRG geplant, sondern auch ein neues, zeitgemäßes Einsatz- und Ausbildungszentrum neben 10 neuen Wohneinheiten.

Im Vorbescheid wurde auf Basis der damals vorgelegten Betriebsbeschreibung der DLRG das Vorhaben hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung für zulässig erachtet. Darüber hinaus wurden für das Vorhaben Abweichungen von Art. 6 BayBO (Abstandsflächen) in Aussicht gestellt. Weiter wurden insbesondere Fragen zum Maß der Nutzung, zum Denkmalschutz, zur Freiflächengestaltung und zum Baumschutz beantwortet.

Der Vorbescheid ist bestandskräftig. Den Nachbarn, die im Verfahren keine Nachbarunterschrift geleistet haben, wurde der Bescheid mit Rechtsbehelfsbelehrung zugestellt. Der Bescheid wurde nicht beklagt.

Somit besteht kein Bedarf die Planung für das Grundstück zu ändern.

Durch die geplante Neugestaltung kann durch moderne Tore das Betreten der Fahrzeughalle von Innen sowie das Parken des Gespanns merklich ruhiger gestaltet werden.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Informationen weitergeholfen zu haben.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 05- Au-Haidhausen, die Bezirksausschuss Geschäftsstelle Ost sowie die Münchner Wohnen GmbH erhalten jeweils einen Abdruck dieses Schreibens. Dieses Antwortschreiben wird aufgrund kommunalrechtlicher Vorschriften im Ratsinformationssystem der LHM (RIS) öffentlich eingestellt. Ihre persönlichen Daten werden vorher geschwärzt.

Mit besten Grüßen

gez.

Kristina Frank
Kommunalreferentin